



Grundsätze der Leistungsbewertung

für das Unterrichtsfach **Betriebs- und Volkswirtschaft** in den Beruflichen Gymnasien
Gesundheit und Soziales sowie Technik

Die die bestehenden, schulweiten Grundsätze der Leistungsbewertung werden durch fachspezifische Grundsätze der Leistungsbewertung für das Fach Betriebs- und Volkswirtschaft wie folgt ergänzt.

Notengebung

Halbjahresnoten und Kursnoten (Semesternoten) setzen sich zu 50% aus den erbrachten schriftlichen Leistungen und zu 50% aus der Mitarbeit im Unterricht zusammen. Die Jahresnote der Einführungsphase (11. Jahrgang) wird aus den beiden Halbjahresnoten gebildet. Die Note des 1. Halbjahres geht dabei mit 40%, die des zweiten Halbjahres mit 60% in die Endnote ein.

Betriebs- und Volkswirtschaft (BVW)	
Schriftliche Leistungen	Mitarbeit im Unterricht
Gewichtung: 50%	Gewichtung: 50%
Schriftliche Leistungen können sein u.a.: - Klassenarbeiten / Klausuren - Facharbeiten, größere Ausarbeitungen - Dokumentationen von Projekten, Erkundungen, Befragungen - Sonstige Klausurersatzleistungen Die Anzahl der zu schreibenden Klassenarbeiten bzw. Klausuren orientiert sich an den allgemeinen Vorgaben für Gymnasien (grundsätzlich 2 pro Halbjahr).	Zur Mitarbeit im Unterricht können zählen: Mündliche Anteile - Beteiligung am Unterricht - Präsentationen / Vorträge Schriftliche Anteile - Hausarbeiten, Ausarbeitungen zu Assignments - Protokolle - Tests / Lernzielkontrollen (< 20 Minuten) - Kurzfassungen von z. B. Referaten

Die Teilnahme am Distanzunterricht ist verpflichtend. Die gestellten Aufgaben, Lernsituationen und Anforderungen sind verbindlich. Nichtteilnahme am Distanzunterricht (z. B. an Videokonferenzen) und nicht im vorgegebenen Zeitraum abgegebene Aufgaben, Lernsituationen und Anforderungen werden mit „ungenügend“ (00 NP) bewertet.

Benotung der schriftlichen Leistungen

Die **Klausuren des 11., 12. und 13. Jahrganges** werden in Punkten von 00 bis 15 bewertet. Bewertungsmaßstab ist das EPA-Schema (siehe Tabelle).

Prozent	97	93	89	84	79	74	69	64	59	54	47	40	33	26	20	00
Punkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

Die **Klausur unter Abiturbedingungen und Abiturklausur** wird nach dem im zugrunde gelegten Abitur vorgegebenen Bewertungsmaßstab bewertet:

Prozent	95	90	85	80	75	70	65	60	55	50	45	40	34	28	20	00
Punkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

Bei Klausuren in der Qualifikationsstufe, in gleichwertigen schriftlichen Leistungsnachweisen und im Abitur führen gravierende Mängel in der sprachlichen Richtigkeit sowie grobe Verstöße in der äußeren Form gemäß 9.11 EB-AVO-GOBAC zum Abzug von ein oder zwei Notenpunkten.

gez. S. Kapelke
(Leiter Arbeitsgruppe BVW)

gez. W. Bosse
(Abteilungsleitung Berufl. Gymn.)

Bewertung der Mitarbeit im BVW-Unterricht

Notenpunkte	Bewertung der Leistung (gemäß Bbs-VO)	Konkret bedeutet dies z. B.:
13 – 15	Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße. „Sehr gut“	<ul style="list-style-type: none"> • zu jeder Zeit ungeteilte Aufmerksamkeit • extrem schnelle Auffassungsgabe • selbstständiges Erschließen unbekannter Inhalte • begründete, zielgerichtete und den Unterricht voranbringende Stellungnahmen • sehr hohe Arbeitsgeschwindigkeit • überwiegend in der helfenden Position (Expertenstatus) • <i>Schriftliche Ausarbeitungen</i>: fristgerechte Abgabe in äußerlich sehr ansprechender Form ohne Mängel in Rechtschreibung und Zeichensetzung. Die dargestellten Inhalte sind von besonderer Güte hinsichtlich Vollständigkeit und Richtigkeit
10 -12	Die Leistung entspricht den Anforderungen in vollem Umfang. „Gut“	<ul style="list-style-type: none"> • ungeteilte Aufmerksamkeit • kann sich Fragen/Lücken teilweise selbst erschließen. • konstante, selbstständige, zuverlässige Mitarbeit • Bezüge zu vorherigen Unterricht kann hergestellt werden bzw. die Inhalte werden in der Regel sofort verstanden • gutes Arbeitstempo, ggf. Nachbarn helfen (partieller Expertenstatus) • <i>Schriftliche Ausarbeitungen</i>: fristgerechte Abgabe in äußerlich ansprechender Form weitgehend ohne Mängel in Rechtschreibung und Zeichensetzung. Die dargestellten Inhalte sind von Güte hinsichtlich Vollständigkeit und Richtigkeit.
07 - 09	Die Leistung entspricht den Anforderungen im Allgemeinen. „Befriedigend“	<ul style="list-style-type: none"> • Aufmerksamkeit ist überwiegend gegeben • benötigt selten Hilfe bzw. fragt bei Lücken selbstständig nach. • selbstständige Mitarbeit, bezieht sich dabei überwiegend auf bekannt Inhalte • Grundkenntnisse sind vorhanden, stehen zu Verfügung und werden eingebracht • durchschnittliches Arbeitstempo • <i>Schriftliche Ausarbeitungen</i>: fristgerechte Abgabe in äußerlich ansprechender Form ohne zu große Mängel in Rechtschreibung und Zeichensetzung. Die dargestellten Inhalte sind allgemein zutreffend hinsichtlich Vollständigkeit und Richtigkeit.
04 - 06	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen. „Ausreichend“	<ul style="list-style-type: none"> • passive Aufmerksamkeit • kaum Mitarbeit bzw. nur durch Aufforderung • Grundkenntnisse nur in Grundzügen vorhanden (z. B. kann mit Hilfe auf thematisierte Fachfragen eingehen und Fachbegriff erläutern) • benötigt deutliche Hilfestellung(en) • langsames Arbeiten • <i>Schriftliche Ausarbeitungen</i>: fristgerechte Abgabe in äußerlich in Grundzügen ansprechender Form mit einigen Mängeln in Rechtschreibung und Zeichensetzung. Die dargestellten Inhalte sind eingeschränkt zutreffend hinsichtlich Vollständigkeit und Richtigkeit.
01 - 03	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, jedoch sind notwendige Grundkenntnisse vorhanden, sodass die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden könnten. „Mangelhaft“	<ul style="list-style-type: none"> • stören (z. B. am Handy spielen, mit Nachbarn reden) • Arbeitsverweigerung, lehnt Hilfen ab • keine Grundkenntnisse vorhanden (z. B. Kann nicht zuvor thematisierte Fachbegriffe erläutern) • kein Versuch Lücken durch z. B. Fragen zu schließen • extrem langsames Arbeitstempo • Tafelabschrieb, aber keine Bearbeitung der Aufgaben • <i>Schriftliche Ausarbeitungen</i>: nichtfristgerechte Abgabe in nicht ansprechender Form mit Mängeln in Rechtschreibung und Zeichensetzung. Die dargestellten Inhalte sind überwiegend nicht zutreffend hinsichtlich Vollständigkeit und Richtigkeit.
00	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst die Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden könnten. „Ungenügend“	<ul style="list-style-type: none"> • die Leistung entspricht den Anforderungen zu keinem Zeitpunkt • selbst die Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können • kein Material (Unterlagen, Lehrbuch, keine Hausaufgaben) • Unpünktlichkeit und Störungen des Unterrichtsgeschehens • Leistungsverweigerung